

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	PV/2023/4952 öffentlich
	Datum:	13.11.2023
	Verfasser/-in:	Treumann, Corinna
Jahresabschluss 2020/2021 der Hansestadt Wismar – Entlastung des Bürgermeisters		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.12.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsdurchführung der Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung eines Haushaltsjahres zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss 2020/2021 der Hansestadt Wismar gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Jens-Holger Schneider
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage/n:

keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)